

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 04.05.2021**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Busch, Tobias, Dr.	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	Vertretung für Stephan Finke
Höppner, Aylin	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Piana, Jesko	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Geisler, Karin	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Schubert, Isabel	Verwaltung
Seifert, Thorsten Oliver	Verwaltung
Sprenger, Iris	Verwaltung
Weigel, Maria Lucia	Verwaltung
Zhu, Xingping	
Zobel, Ronald	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Finke, Stephan	CDU
----------------	-----

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 29.04.2020 auf Dienstag, den 04.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 16.2 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 17 bis 27 in nichtöffentlicher Sitzung im per Videokonferenz, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzende/r)

Isabel Schubert
(Schriftführer/in)

Tagesordnung

Oberbürgermeister Hebich fragt die Anwesenheit in der Videokonferenz ab. Er gibt folgende Anweisungen zur Teilnahme per Videokonferenz:

- Webcam der Teilnehmer muss dauerhaft **angeschaltet** sein
- Mikrofon der Teilnehmer muss dauerhaft **ausgeschaltet** sein
- Mikrofon nur anschalten, wenn Teilnehmer das Wort erteilt bekommen haben
- Wortmeldungen können über die Meldefunktion angemeldet werden.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste **XVII/1583 „Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums“** wird als **TOP 16.1** auf die Tagesordnung genommen.

Die Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion **„Corona-Tests in Schulen“** wird als **TOP 16.2** auf die Tagesordnung genommen.

Die Personalvorlage **XVII/1585** wird als **TOP 27** auf die Tagesordnung genommen.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Fortführung des IT-Konzeptes
Beschaffung von IT-Lizenzen zur Erhaltung und Erneuerung der IT-Infrastruktur
Vorlage: XVII/1541
2. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020
Vorlage: XVII/1578
3. Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums
Vorlage: XVII/1451
4. Vermarktung von drei Bauplätzen in der Franz-Xaver-Richter-Straße, Baugebiet
„An der ehemaligen Landwirtschaftsschule“
Vorlage: XVII/1526
5. Zuschuss an den Bezirksverband Pfalz wegen Umbaumaßnahmen zwecks Umzug
einer integrativen Gruppe der Integrativen Kindertagesstätte des PIH
Vorlage: XVII/1467
6. Konzeption Sozialraumbudget
Vorlage: XVII/1521
7. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertages-
pflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPfS)
Vorlage: XVII/1554
8. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz)
KitaS
Vorlage: XVII/1553

9. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS
Hier: Ergänzungsdrucksache
Vorlage: XVII/1580
10. Ausgleich von Mindereinnahmen im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise
Vorlage: XVII/1546
11. Stadtklimaanalyse für die Stadt Frankenthal - Auftragsvergabe
Vorlage: XVII/1544

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
12. Erkenbert-Museum, Kellersanierung (West)
hier: Rohbau (Beton-erhaltungs-, Beton-, Abdichtungs-, Mauer-, Stahlbauarbeiten)
Vorlage: XVII/1559
13. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Weiterführung der Planung durch das Planungsbüro Mailänder Consult
Vorlage: XVII/1505
14. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Darstellung des aktuellen Projektstandes
Vorlage: XVII/1531
15. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Darstellung der Kostenanteile gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Koblenz vom 04.11.2019
Vorlage: XVII/1506

Anträge der Fraktionen
16. Standards der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
hier: Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Offene Liste und CDU
Vorlage: XVII/1579
- 16.1. Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/1583

Anfragen der Fraktionen
- 16.2. Corona-Tests in Schulen
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1584

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 102/Vo/Z

Datum:

Hinweis:

**Fortführung des IT-Konzeptes
Beschaffung von IT-Lizenzen zur Erhaltung und Erneuerung der IT-Infrastruktur**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10, 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1.
Mit der Firma Microsoft wird der bestehende Enterprise-Agreement-Vertrag (EA) zur Lieferung und Softwarepflege von Serverlizenzen, Clientzugriffslizenzen und Windows-Arbeitsplatzlizenzen ab 01.08.2021 um 12 Monate bis zum 31.07.2022 verlängert.

2.
Die Vertragsverlängerung wird abgeschlossen über die Firma:

COMPAREX AG
A SoftwareONE Company
Blochstraße 1
04329 Leipzig
Deutschland

auf der Grundlage des bestehenden Enterprise-Agreement-Vertrages vom 01.08.2018, zum Gesamtpreis von voraussichtlich:

62.480,35 € incl. MwSt.

Der letztendliche Preis ergibt sich erst mit Abschluss des neuen Rahmenvertrags des BMI zum 01.06.2021.

3.

Haushaltsmittel stehen bei Produktsachkonto 114401.5624 im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. Da es sich um eine einjährige EA-Verlängerung handelt, ist die Zahlung des Gesamtpreises im Jahr 2021 fällig.

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Dr. Schulze möchte wissen, ob bereits eine Prüfung erfolgt ist, hinsichtlich der Möglichkeit, einzelne Teile der Software der Stadtverwaltung über die Open Source-Software zu betreiben.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass die Stadtverwaltung mit Lizenzen von Microsoft bestellt und eine Änderung zu Open-Source einen anderen Beschaffungsvorgang und eine komplett andere IT-Strategie zur Folge hätten.

Frau Berg ergänzt, dass die Stadtverwaltung eine Beschaffung über einen Rahmenvertrag zu sehr günstigen Konditionen veranlasst hat. Hinzu käme, dass die komplizierte IT-Infrastruktur zu ergänzen wäre, was mit einem Open Source Programm nicht zu bewerkstelligen ist. Es wäre dann notwendig, das komplette System auf Open Source umzustellen, um letztendlich die IT-Infrastruktur mit den erforderlichen Sicherheitsstandards zu konkretisieren. Es ist aufgrund der Komplexität nicht möglich, einzelne Open Source Produkte in die bestehende Infrastruktur zu integrieren.



Aktenzeichen: 20/Zo/TK/bm

Datum:

Hinweis:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 520.000,00 € in das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

2. Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v. 529.758,10 € in das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Dr. Schulze fragt nach dem Grund, wieso der Auftrag für die Neuaufstellung der Landschaftsplanung nicht gemacht werden konnte. Des Weiteren möchte er wissen, wieso die verfügbaren Mittel nur zum Teil übertragen werden.

Oberbürgermeister Hebich erläutert, dass bezüglich der Landschaftsplanungen noch Rückmeldungen des Ordnungsamtes benötigt werden. Da das Ordnungsamt Corona-bedingt sehr beschäftigt ist und die betroffene Abteilungsleitung aktuell nur kommissarisch besetzt ist, kommt es zu Verzögerungen. Er erklärt, dass Übertragungen von Ansätzen im laufenden konsumtiven Haushalt, nur absolute Ausnahmen sind. Für die Landschaftsplanung wurde bereits ein Auftrag erteilt und die Mittel gebunden. Falls ein höherer Betrag notwendig sein sollte, müsste dieser im laufenden Haushalt 2021 beauftragt werden.

Frau Denzer ergänzt, dass im Haushalt 2020 schon ein Teil der Landschaftsplanung abgerechnet wurde, was bedeutet, dass bereits Leistungen erbracht wurden. Für den Haushalt 2020 wurden mehr Mittel beantragt, als der Auftrag letztendlich gekostet hat. Das heißt, das was am Ende für die Endabrechnung noch ausstehend sein sollte, darf übertragen werden. Es sollten genügend Mittel im Haushalt 2021 vorhanden sein, um die Themen Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung bewältigen zu können.



Aktenzeichen: 25/Hu/Hrw/Bi/61-S

Datum: Hinweis:

Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 3	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	13
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	1
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 20, 25, 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung der generellen Umsetzbarkeit einer Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums im bisherigen Museumsgebäude Kanalstraße 1/August-Bebel-Straße 2 wird als Grundlage für die weitere Abstimmung des Projektes mit den Landesbehörden (ADD, SGD und Ministerium des Innern), sowie im Anschluss daran als Grundlage für die europaweite Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen beschlossen.

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt 3 wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 16.1 aufgerufen.

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann stellt den Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste vor.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass der Stadtrat bezüglich des Erkenbert-Museums keine Fristen versäumt hat. Des Weiteren nimmt er wie folgt Stellung:

Der ursprüngliche Zeitplan, der den Gremien im November/Dezember 2019 vorgestellt wurde sah vor, dass der Förderantrag zur Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums bis Ende September 2021 beim Land eingereicht werden sollte. Wesentliche Meilensteine dieses Zeitplanes sind die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU), die Abstimmung mit der baufachlichen Prüfbehörde (SGD Süd), der ADD und dem Innenministerium, die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen (Architektur- und Fachplanungsleistungen), die Einreichung des Förderantrages auf der Grundlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung, die baufachliche Prüfung durch die SGD, die Prüfung des Jahresförderantrages durch die Bewilligungsbehörden (ADD und Ministerium des Innern, Mdl), sowie schließlich die förderrechtliche Zustimmung des Mdl und damit verbundene Finanzierungssicherheit für dieses Projekt.

Es wurde dabei von Anfang an seitens der Verwaltung betont, dass dieser Zeitplan äußerst ambitioniert ist und dass das Einhalten dieses Zeitplanes von vielen Faktoren abhängig ist, auch von externen Akteuren und Einflüssen, welche die Verwaltung nicht beeinflussen kann. Von Seiten der Verwaltung wurde der enggefasste Zeitplan eingehalten. Die Erarbeitung der Stufe 1 der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde wie im Stadtrat im Dezember 2019 angekündigt den Gremien bereits im Januar 2020 vorgelegt und beschlossen.

Direkt danach wurde diese Untersuchung, die eine Alternativprüfung mit Beschreibung der Vor- und Nachteile, einen Vergleich der Herstellungskosten sowie einen Vergleich der Nutzungs- und Lebenszykluskosten beinhaltet zur Prüfung bei den zuständigen Landesbehörden SGD und ADD eingereicht. Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass diese Prüfung unmittelbar im Februar 2020 erfolgt und nach Zustimmung dieser beiden Behörden, direkt anschließend von März bis Mai 2020 die Machbarkeitsstudie als wesentlicher Bestandteil der WU Stufe 2 erarbeitet werden kann.

Aufgrund einer hohen Arbeitsbelastung der Landesbehörden, sowie aufgrund der Tatsache, dass auch auf Landesebene noch wenig Erfahrungswerte mit solchen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung bestehen, so dass erhöhter Abstimmungsbedarf bezüglich Inhalt, Detaillierungsgrad und Entscheidungskompetenzen zwischen den einzelnen Landesbehörden entstand, kam es zu Verzögerungen im Ablauf. SGD und ADD brauchten daher erheblich länger als ursprünglich angedacht um die vorliegenden Unterlagen zu prüfen. Die abschließende Zustimmung zur WU Stufe 1 lag somit der Verwaltung erst mit Schreiben der ADD vom 29.09.2020 vor.

Die Verwaltung hat die hierdurch zu erwartenden deutlichen Verzögerungen in der Projektplanung bereits frühzeitig (Anfang April 2020) dem Innenministerium angezeigt und gleichzeitig gebeten, die im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren zugesagte Förderung auch über den vereinbarten Zeitraum (von 2018 bis 2021) hinaus sicherzustellen.

Dies wurde in einem Schreiben von Herrn Innenminister Lewentz an Herrn Oberbürgermeister Hebich vom 11. Mai 2020 in Aussicht gestellt. Der Innenminister schrieb damals „Gerne teile ich mit, dass ich die Stadt Frankenthal auch weiterhin engagiert in ihrer städtebaulichen Entwicklung unterstützen werde. Die Notwendigkeit einer umfassenden Förderung zu den bisherigen Konditionen erkenne ich an und beabsichtige diese nach Möglichkeit auch fortzuführen.“

Unabhängig davon ist festzustellen, dass Programme im Rahmen der Städtebauförderungen grundsätzlich 10-12 Jahre laufen. Auch nach dem Ende der Intensivförderphase können weiterhin Fördergelder mit dem hohem Fördersatz von 90 % abgerufen werden. Künftig muss lediglich bei Jahresförderanträgen nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG im erforderlichen Verständigungsverfahren zwischen Innen- und Finanzministerium das besondere öffentliche Interesse aus dringenden Gründen des Gemeinwohls erneut festgestellt werden. Dies ist jedoch bei allen Kommunen mit einer angespannten Haushaltslage erforderlich und wurde während der Intensivförderphase für ein vierjähriges Maßnahmenpaket einmal und nicht für jeden einzelnen Jahresförderantrag durchgeführt.

Die aufgetretenen Verzögerungen, die nicht im Verantwortungsbereich der Verwaltung liegen, haben damit keine Auswirkungen auf die Finanzierung und Förderfähigkeit des Projektes. Die Umsetzung des Projektes verschiebt sich lediglich um max. ein Jahr nach hinten.

Der Zeitplan stellt sich nun wie folgt dar. Nach der Zustimmung der ADD zur 1. Stufe der WU wurde im Anschluss durch das beauftragte Büro (Werkgemeinschaft Landau) die Machbarkeitsstudie als wesentlicher Teil der WU Stufe 2 erarbeitet. Diese soll nach der gemeinsamen Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss, Kulturausschuss und Museumsbeirat am 24. März vom Stadtrat am 12.05. beschlossen werden. Unmittelbar zuvor findet ein weiterer Abstimmungstermin mit SGD, ADD und Mdl statt. In diesem Rahmen wird festgelegt, welche der nun verbleibenden technischen Ausführungsvarianten im Rahmen der weiteren Planung genauer beleuchtet werden sollen, auch im Hinblick auf die Kosten. Nachdem dieser Abstimmungsprozess mit den Landesbehörden abgeschlossen und die Zustimmung zur Machbarkeitsstudie erfolgt ist, kann die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen, hierzu wird ein Zeitraum von drei Monaten benötigt. Danach muss die Vergabe von den Gremien beschlossen werden.

Darauf folgt dann die Auftragsvergabe und die Erstellung der Planung bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) inkl. Kostenberechnung. Unter Berücksichtigung der notwendigen intensiven Abstimmung und ggf. Plananpassungen sowie der notwendigen Beschlussfassungen ist hierfür ein Zeitraum von rund neun Monaten vorgesehen, so dass die Einreichung des Förderantrages bis Mitte 2022 erfolgen könnte. Danach erfolgt dann die baufachliche Prüfung durch die SGD. Das Ergebnis dieser Prüfung, die dann auch den Abschluss der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darstellt, teilt die SGD der ADD mit.

Die ADD prüft den Jahresförderantrag und leitet diesen mit einer Stellungnahme und dem Ergebnis der baufachlichen Prüfung an das Innenministerium weiter. Das In-

nenministerium trifft dann letztendlich die Entscheidung und erteilt die Bewilligung.

Ein genauer Zeitpunkt kann hier nicht genannt werden, da dies abhängig ist von der Dauer der Prüfungen in den einzelnen Landesbehörden. Diese ist letztlich auch abhängig von der Anzahl der Projekte, die dort parallel noch zu bearbeiten sind und auch von den vorhandenen personellen Kapazitäten in diesen Behörden. Hierauf hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Bezüglich der Darstellung der Kosten kann eine genaue Aufschlüsselung der Kostenanteile erst dann erfolgen, wenn eine Kostenberechnung auf Basis der zu erarbeitenden Entwurfsplanung und der Bewilligungsbescheid zum Jahresförderantrag im Rahmen der Städtebauförderung vorliegen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt lediglich ein Kostenrahmen nach DIN 276 vor (vgl. Drs. XVII/1451), der eine Genauigkeit von +/- 30 % aufweist. Dementsprechend wäre nach aktuellem Sachstand gemäß dem derzeitigen Gesamtkostenrahmen von 6.680.154,25 € ein best case eine Kostenreduzierung von 30 % d. h. dann Gesamtkosten von 4.676.107,98 €, ein worst case eine Kostensteigerung von 30 % d.h. dann Gesamtkosten von 8.684.200,52 €. Wobei die Förderquote in beiden Fällen jeweils 90 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen würde.

Ausschussmitglied Dr. Schiffmann erläutert, dass die Komplexität des Umbauvorhabens sowie die Unsicherheit von 30 % bis 40 % bei der Kostenschätzung, ein straffes Controlling im Ablaufplan erfordern. Weiter halte die SPD-Stadtratsfraktion eine externe Controlling-Begleitung für notwendig und sinnvoll, um den Unsicherheitsfaktor bei den Kosten verfolgen zu können. Des Weiteren fordert er sinnvolle Lösungen, um sowohl Maßnahmen wie beispielsweise Barrierefreiheit im umgebauten Museum zu gewährleisten, als auch einen Weiterbetrieb des Einzelhandels, in der unmittelbaren Umgebung.

Ausschussmitglied Börstler teilt mit, dass die FDP-Stadtratsfraktion der Vorlage nicht zustimmen wird.

Ausschussmitglied Piana äußert, dass die FWG-Stadtratsfraktion einem Controlling, wie Herr Dr. Schiffmann es vorgeschlagen hat, zustimmen würde. Er möchte wissen, wieso die Kostengruppe 6 (Möbel) nicht förderfähig ist und um welche Möbel es sich handelt.

Frau Dr. Weigel erklärt, dass die Kostengruppe 600 Spezialausrüstung für Museumsbedarf umfasst. Dabei handelt es sich nicht um Büroeinrichtungsbedarf, sondern z. B. um Spezialvitrinen, Innenbeleuchtung in Vitrinen, Stadtmodelle, interaktive Mitmachstationen und Medienstationen. Das Museum soll nicht nur ein Ausstellungsraum für Stücke sein, die man in Vitrinen stellt und präsentiert, sondern dazu dienen, eine moderne und zeitgemäße Heranführung des Besuchers an die Objekte zu gewährleisten.

Ausschussmitglied Trapp interessiert, ob die Variante 1 oder die Variante 2 in Betracht gezogen wird. Außerdem teilt er mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion einem Controlling, wie Herr Dr. Schiffmann es vorgeschlagen hat, zustimmen würde.

Oberbürgermeister Hebich erläutert, dass zum gegenwärtigen Verfahrensstand der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung noch keine qualifizierte Kostenschätzung gebraucht wird. Der Kostenrahmen muss mit zunehmender Planung erstellt werden und ist deshalb aktuell mit Unsicherheiten behaftet. Damit die gewählte Vertretung der Bürgerschaft einbezogen wird und sich einbringen kann, schlägt er vor, dass alle Verfah-

rensschritte die noch folgen, engmaschig mit den Ausschussmitgliedern abgestimmt werden sollen. Hierfür soll eine begleitende Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen alle Verfahrensschritte mitentwickeln.

Ausschussmitglied Hatzfeld-Baumann teilt mit, dass sie sich diese Art der Einbeziehung vorgestellt hat und äußert ihre Zustimmung.

Ausschussmitglied Bindert schlägt vor, dass das erste Zusammentreffen der Arbeitsgruppe stattfindet, sobald die Kostenberechnung vorliegt.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass zwei Aufgabenteile vorliegen, einmal die Begleitung des Museums und dann der Quervergleich mit den anderen Maßnahmen der Innenstadtentwicklung. Der Zeitplan des Projekts muss so bemessen sein, dass ein gleichmäßiger Mittelabruf gewährleistet werden kann. Er bittet die Fraktionen darum Mitglieder zu benennen, die nach Möglichkeit dauerhaft in der Arbeitsgruppe mitarbeiten. Nach gründlicher Bearbeitung wird dem Ausschuss eine Verfahrensweise über das weitere Vorgehen vorgestellt.



Aktenzeichen: 25/Ho/Spr/Bi

Datum:

Hinweis:

Vermarktung von drei Bauplätzen in der Franz-Xaver-Richter-Straße, Baugebiet „An der ehemaligen Landwirtschaftsschule“

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Grundstücke

- Franz-Xaver-Richter-Str. 11, Flst.Nr. 6854, 581 m²
- Franz-Xaver-Richter-Str. 13, Flst.Nr. 6842, 550 m²
- Franz-Xaver-Richter-Str. 15, Flst.Nr. 6841, 544 m²

werden nach folgendem Verfahren und mit folgenden Bedingungen vergeben:

1. Liegt für ein Grundstück nur eine Bewerbung vor, so wird hier ein Zuschlag erteilt. Liegen mehrere Bewerbungen für ein Grundstück vor, wird eine Bewertung der Bewerbung anhand bestimmter Kriterien durchgeführt:
2. Diese Kriterien sind:
 - a) Zahl der geborenen Kinder bis zum 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Haushalt des Käufers
 - b) Wohnort in Frankenthal
 - c) Vorhandenes Wohneigentum
 - d) Arbeiten in Frankenthal

Es werden folgende Punktwerte vergeben:

Pro Kind bis 16 Jahre

= 1 Punkt

Wohnort Frankenthal bis 5 Jahre	= 1 Punkt
Wohnort Frankenthal 6 – 9 Jahre	= 2 Punkte
Wohnort Frankenthal ab 10 Jahren	= 3 Punkte
Bisher ohne Eigentum	= 1 Punkt
Eine Person aus dem Haushalt arbeitet in Frankenthal	= 1 Punkt

3. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los. Die Verlosung wird durch den Oberbürgermeister in der Stadtratssitzung vorgenommen.

4. Sollte das Grundstück vor Durchführung des geplanten Bauvorhabens verkauft werden, ist eine Rückübertragung des Grundstückes möglich.

5. Wenn nicht innerhalb eines Jahres ab Vertragsunterzeichnung mit dem Bau begonnen wurde und nicht spätestens drei Jahre danach fertiggestellt wird, ist eine Rückübertragung des Grundstückes möglich.

6. Eine Absicherung der getroffenen Regelungen durch Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch, wird vorgenommen.

7. Die Vergabekriterien sowie die vertraglichen Regelungen gelten auch für künftig entstehende Baugebiete.

8. Die Grundstücke werden zum Preis von 390 €/m² incl. Erschließungskosten veräußert. Eine Finanzierungsbestätigung ist mit der Bewerbung vorzulegen.

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Koch erklärt, dass die SPD-Stadtratsfraktion Änderungsbedarf bei der Gewichtung der Punktwerte der einzelnen Kriterien sieht. Er äußert den Wunsch, dass für das Kriterium „Bisher ohne Eigentum“ anstatt von einem Punkt zwei Punkte vergeben werden, um den sozialen Gesichtspunkt stärker zu betonen.

Bürgermeister Knöppel erläutert, dass die Wertung nach oben gesetzt werden kann, allerdings die Gewichtung für die anderen Kriterien dann entsprechend angepasst werden muss. Die Intention der Verwaltung war jungen Familien mit Kindern ein gutes Angebot machen zu können.

Oberbürgermeister Hebich schlägt vor, das Kriterium „Pro Kind bis 16 Jahre“ dann entsprechend auch mit zwei Punkten zu gewichten.

Ausschussmitglied Dr. Schulze möchte wissen, ob die Vorlage als Kriterienkatalog dient, der auch bei künftigen Vergaben von Grundstücken eingesetzt werden soll. Des Weiteren fordert er, dass für Personen, die in Frankenthal gewohnt haben und nur für eine kurze Zeit (ein Jahr bis zwei Jahre) verzogen sind, bei einer Rückkehr und Bewerbung zumindest eine reduzierte Punktzahl ermöglicht werden sollte.

Bürgermeister Knöppel erklärt, dass zuvor schon auf ähnliche Art und Weise agiert wurde und dass diese Matrix für zukünftige Verkäufe von Grundstücken in Frankenthal zugrunde liegen soll.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass eine klare Grenze gezogen werden müsse und sich durch eine solche Änderung die Zahl der Bewerbungen noch mehr erhöhen würde.

Bürgermeister Knöppel ergänzt, dass durch solch eine Änderung Akzeptanzprobleme entstehen könnten und dass klare Regelungen geschaffen werden müssen, die für jeden nachvollziehbar sind.

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage mit der Maßgabe, dass die Punktwerte bei den Kriterien „Pro Kind bis 16 Jahre“ und „Bisher ohne Eigentum“ von einem Punkt auf zwei Punkte erhöht werden, zur Abstimmung.



Aktenzeichen: 51-11/Ch - 51a/Ric

Datum: Hinweis:

Zuschuss an den Bezirksverband Pfalz wegen Umbaumaßnahmen zwecks Umzug einer integrativen Gruppe der Integrativen Kindertagesstätte des PIH

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 20, 25						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt dem Bezirksverband Pfalz vorbehaltlich der Veranschlagung und Genehmigung im Nachtragshaushaltsplan 2021 für die geplante Maßnahme einen Zuschuss i.H. v. 82.700 €.
2. Die Zuschusshöhe ist aufgrund der Kostenberechnung vom 30.10.2020 und dem darauf beruhenden Antrag des Bezirksverbandes Pfalz festgelegt.
3. Der Zuschuss wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises aus dem auch die Höhe eventueller anderweitiger Zuschüsse hervorgehen muss sowie der Rechnungsunterlagen ausgezahlt. Teilauszahlungen sind nach Baufortschritt möglich, maximal jedoch 90 % der Zuschusshöhe.
4. Darüber hinaus finden die Bestimmungen der „Richtlinien der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) zur Förderung von Investitionen und Sanierungen in Kindertagesstätten freier Träger“ Anwendung.



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum:

Hinweis:

Konzeption Sozialraumbudget

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Umsetzung der vorliegenden Konzeption „Sozialraumbudget“ gemäß §25 Abs. 5 KiTa-Zukunftsgesetz in Frankenthal (Pfalz).



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 20, 51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS) wird beschlossen.



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) – KitaS wird beschlossen.

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt 8 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen.

Beigeordneter Leidig stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Dr. Schulze schlägt vor, dass den Eltern von Kindern, die die Kindertagesstätte besuchen, beim Ausbleiben von Zahlungen der Beiträge, zunächst eine Erinnerung zugesendet wird und erst danach eine Mahnung. Außerdem regt er an, dass die Beiträge anstatt monataeweise zukünftig tagesgenau abgerechnet werden soll. Des Weiteren hat er eine Frage was bezüglich des § 2 Absatz 3 der Satzung „Entsprechend den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.“ gemeint ist. Er möchte wissen, ob hier bescheinigt wird ob das Kind krank ist oder ob es wieder gesund ist. Weiterhin spricht er sich gegen § 6 Absatz 7 der Satzung „Die vorübergehende Schließung einer Kindertagesstätte aufgrund höherer Gewalt oder Streik begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung oder Rückzahlung des Elternbeitrages oder Verpflegungsgeldes“ aus. Er fordert, dass im Fall einer behördlich angeordneten Schließung der Kitas die Beitragspflicht aufgehoben werden sollte.

Beigeordneter Leidig erklärt, dass mit den derzeitigen Mitteln eine Spitzabrechnung nicht möglich ist, allerdings soll zukünftig ein Programm eingeführt werden, um die zu verwirklichen.

Oberbürgermeister Hebich ergänzt, dass von Verwaltungsseite zugesagt wird, eine Umstellung auf tagesweise Abrechnung erfolgen soll, sobald dies technisch möglich ist. Des Weiteren erläutert er, dass bei Eintreten der höheren Gewalt in der Vergangenheit bereits Billigkeitsregelungen getroffen wurden und die Beiträge zurückgezahlt wurden. Der Regelfall soll weiterhin laut Satzung gehandhabt werden und im Einzelfall soll ggf. weiterhin eine Billigkeitsregelung getroffen werden.

Ausschussmitglied Dr. Schulze hat noch eine redaktionelle Änderung anzumerken: In der Anlage 1 zur Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) – KitaS möchte er in der Tabelle unter „Beitrag pro Kind bei Familien mit...“ eine Korrektur der Felder „1-Kind-Familie“, „2-Kinder-Familie“ und „3-Kinder-Familie“ zu „ab einem Kind“, „ab zwei Kindern“ und „ab drei Kindern“.

Des Weiteren möchte Ausschussmitglied Dr. Schulze wissen, wie der Begriff „Kind“ definiert ist, bzw. welche Altersstufen der Begriff umfasst.

Oberbürgermeister Hebich sichert die Änderung zu und möchte die geänderte Anlage dem Stadtrat nochmals vorlegen. Die Definition des Begriffs „Kind“ soll bis zur nächsten Stadtratssitzung geklärt und dann mitgeteilt werden.



Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS
Hier: Ergänzungsdrucksache**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) – KitaS wird beschlossen.

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt 9 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 8.



Aktenzeichen: 613MA

Datum:

Hinweis:

Ausgleich von Mindereinnahmen im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die durch die Corona-Krise entstandenen Mindereinnahmen im ÖPNV, bezogen auf die Linienbündel Frankenthal und Grünstadt, werden im Haushaltsjahr 2021 – sofern nicht durch andere Finanzierungsquellen - durch die Stadt Frankenthal ausgeglichen unter Berücksichtigung von Rettungsschirm-Erstattungen in 2021.



Aktenzeichen: 612/Ge

Datum:

Hinweis:

Stadtklimaanalyse für die Stadt Frankenthal - Auftragsvergabe

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Auftrag für die Erstellung der Stadtklimaanalyse für die Stadt Frankenthal wird mit der **Auftragssumme von 34.397,85 €** an das Planungsbüro Burghardt und Partner, Ingenieure aus Kassel vergeben.

Protokoll:

Frau Denzer stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Dr. Schulze möchte wissen, wann das Gutachten dem Ausschuss vorgelegt wird.

Frau Denzer teilt mit, dass mit der Fertigstellung des Gutachtens in etwa sechs bis acht Monaten zu rechnen ist. Es ist von Seiten der Verwaltung geplant, einen Zwischenschritt im Planungs- und Umweltausschuss vorzustellen.



Aktenzeichen: 25/Hu/Hrw/Bi

Datum:

Hinweis:

**Erkenbert-Museum, Kellersanierung (West)
hier: Rohbau (Betonerhaltungs-, Beton-, Abdichtungs-, Mauer-, Stahlbauarbeiten)**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**bbr Bausanierungen GmbH
Zur alten Mühle 19
66571 Eppelborn**

wird der Auftrag für die Kellersanierung (West) im Erkenbert-Museum, Kanalstr.1 - **Rohbau** (Betonerhaltungs-, Beton-, Abdichtungs-, Mauer-, Stahlbauarbeiten) gemäß dem Angebot vom 06.04.2021 zu einem Gesamtbetrag von

105.811,78 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Weiterführung der Planung durch das Planungsbüro Mailänder Consult

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Die Verwaltung berichtet:

Die Stadt Frankenthal beabsichtigt den Bereich des Bahnhofsvorplatzes samt dem angrenzenden Zentralen Omnibusbahnhof und eines Teilstücks der Eisenbahnstraße umzubauen und neu zu gestalten.

Hierzu hat die Verwaltung im Jahr 2014 insgesamt fünf Planungsaufträge an das Büro Mailänder Consult GmbH aus Karlsruhe vergeben und entsprechende Werkverträge abgeschlossen.

Diese Werkverträge beziehen sich auf folgende Planungsleistungen:

- a.) Verkehrsanlagen Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
- b.) Verkehrsanlagen Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehrsplatz (BVP/KVP)
- c.) Freianlagen Bahnhofsvorplatz / Kreisverkehrsplatz (BVP/KVP)
- d.) Tragwerksplanung ZOB Dach
- e.) Ingenieurbauwerke Fundamente, Stützwände
- f.) Gebäude und Innenräume ZOB Dach

Dabei wurden für die Tragwerksplanung ZOB Dach die Leistungsphasen 1-3 und für die restlichen Planungsleistungen jeweils die Leistungsphasen 1-4 beauftragt.

Auf Grundlage dieser Verträge wurde bereits ein Großteil der beauftragten Planungsleistungen erbracht und abgerechnet.

- a.) Verkehrsanlagen ZOB: Leistungsphase 1-4
- b.) Verkehrsanlagen BVP/KVP: Leistungsphase 1-4

c.) Freianlagen BVP/KVP:	Leistungsphase 1-3
d.) Tragwerksplanung ZOB Dach:	Leistungsphase 1-2
e.) Ingenieurbauwerke Fundamente, Stützwände	keine Leistungen abgerechnet
f.) Gebäude und Innenräume ZOB Dach:	Leistungsphase 1-3

Bereits im Zuge der bisherigen Planung hat sich gezeigt, dass mit fortschreitender Konkretisierung der Planungsvorstellungen zusätzlich zum reinen Flächenausbau weitere bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um die gewünschte Aufenthaltsqualität und funktionalen Verbesserungen in diesem städtebaulich sehr bedeutsamen Bereich herbeizuführen. Der Planungs- und Umweltausschuss wurde bereits in der Sitzung am 08.07.2014 über die damals schon absehbaren Steigerungen der Gesamtkosten informiert (Drs. XVI/0027). Demnach beliefen sich die Herstellungskosten gem. der damaligen Kostenschätzung auf 5,5 Mio. € (ohne Baunebenkosten) und lagen damit 2 Mio. € höher als der ursprüngliche Ansatz. Die Gründe für die Steigerungen der Kosten wurden in der Drucksache entsprechend benannt. Die Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme inklusive Baunebenkosten wurden damals mit 6,226 Mio. € beziffert.

Zur Herstellung der Finanzierungssicherheit für das Gesamtprojekt ist es nun erforderlich, nachdem die förderrechtliche Zustimmung für den Bau des ZOB bereits vorliegt, auch für den Bereich Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrsplatz im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ die endgültige förderrechtliche Zustimmung zu beantragen. Die Beantragung soll als Teil des Jahresförderantrages 2021 erfolgen. Voraussetzung für die Beantragung ist die Weiterführung der Planung entsprechend Leistungsphase 4 durch das Planungsbüro Mailänder Consult auf Basis der bestehenden Werkverträge.

Zur Konkretisierung und Weiterführung der Planung wurde eine Abstimmung mit der DB durchgeführt. Infolge dieser Abstimmung ergab sich neben den bereits erwähnten Änderungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Funktionalität weiterer Änderungsbedarf an den bestehenden Planungen (siehe hierzu Drs. XVII/1531). Darüber hinaus kann eine Kostenschätzung im Vergleich zu einer detaillierten Kostenberechnung eine Unschärfe von bis zu 25 % aufweisen. Ebenso ist zu beachten, dass bei der Erstellung einer aktuellen Kostenberechnung auch die generellen Baupreissteigerungen zu berücksichtigen sind.

Das Honorar von Mailänder Consult richtet sich gemäß den Werkverträgen und § 4 HOAI nach den anrechenbaren Kosten des Objektes auf Grundlage der Kostenberechnung, die nach DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 aufzustellen sind. Da diese Kostenberechnung jedoch erst nach der jetzt vorzunehmenden Fertigstellung der Planung vorliegen wird, ist eine Steigerung der anrechenbaren Kosten und dadurch auch des Planungshonorars gegenüber den Annahmen aus dem Jahr 2013/14 zu erwarten. Um den Umfang der anzupassenden Vergütung abschätzen zu können, wurden daher erneut die heute absehbaren anrechenbaren Kosten und damit das absehbare neue Honorar unter Berücksichtigung aktueller Baupreise sowie des Projektstandes ermittelt.

Demnach ist unter Zugrundelegung heutiger Annahmen von einem Honorar i.H.v ca. 277.500,- € (netto) auszugehen. Werden von dem neu ermittelten Gesamthonorar in der Höhe von 277.519,09 € (netto) die bereits beauftragten Leistungen des 2013/14 ermittelten Gesamthonorars von 144.160,91 € (netto) abgezogen, so ergibt sich eine Honorarerhöhung von **133.358,18 € (netto)**. Diesen Kostensteigerungen steht durch

die Neustrukturierung der Städtebauförderung in Frankenthal (Programmwechsel vom Stadtumbau-Programm in das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen der „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz“) eine erhöhte Förderquote von nun 90 % anstatt 80 % gegenüber.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich die maximale Förderobergrenze von damals 250,- € auf nunmehr maximal 400,- €/qm angehoben (Steigerung um 60 %). Eine weitere Kompensation erfolgt durch die herausgelöste Beantragung der Sonderbauwerke (bspw. Brunnenanlage) außerhalb der Förderobergrenzen des Flächenausbaus.

Da die Beauftragung der o.g. Planungsleistungen bereits durch den Stadtrat 2014 beschlossen wurde, und sich die Ermittlung der Honorarhöhe vertragsgemäß und im Sinne der HOAI aus den anrechenbaren Kosten auf Basis der Kostenberechnung ergeben wird, ist ein erneuter Vergabebeschluss nicht erforderlich. Zwar ist erkennbar, dass man aufgrund der vorhandenen Überschreitung des EU-Schwellenwertes den Planungsauftrag heute europaweit in einem VgV-Verfahren ausschreiben würde, da es sich jedoch um einen bestehenden Planungsauftrag handelt, ist dies hier nicht relevant. Entscheidend ist, ob zum Zeitpunkt der Auftragserteilung von einer aus damaliger Sicht vergaberechtskonformen Vergabe ausgegangen wurde. Dies ist eindeutig der Fall, wie in der betreffenden Beschlussvorlage dargelegt und begründet wurde. Dass sich im Laufe der Zeit die anrechenbaren Kosten und Rahmenbedingungen verändern würden, war so nicht vorhersehbar, weshalb die damalige Vergabeentscheidung auch nicht aus diesen Gründen rückwirkend in Frage gestellt werden kann.

Eine abschließende Beurteilung der absehbaren Gesamtkosten des Projektes, der Höhe der Gesamtförderung und Einnahmen aus KAG-Beiträgen und somit der Höhe des durch die Stadt zu tragenden Kostenanteils als Grundlage für den Baubeschluss und die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 kann erst erfolgen, wenn die final abgestimmte Entwurfsplanung samt Kostenberechnung sowie sämtliche Fördermittelbewilligungen vorliegen. Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 werden europaweit ausgeschrieben. Die Verwaltung bereitet diese Verfahren derzeit vor.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen des Büros Mailänder Consult stehen im Haushaltsjahr 2021 und den Folgejahren bei Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr) in den Projekten: 5096 – Modernisierung Bahnhofsvorplatz und 5026 – Modernisierung ZOB zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich stellt die Vorlage vor.

Ausschussmitglied Bindert möchte wissen, was mit „Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Funktionalität“ gemeint ist.

Oberbürgermeister Hebich teilt mit, dass die Einzelheiten im Planungs- und Umweltausschuss vorgetragen werden.

Ausschussmitglied Dr. Schulze fragt, ob dies auch im Stadtrat vorgestellt wird.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass es in einer Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt werden soll, um die Möglichkeit einer Detaildiskussion bieten zu können. Er schlägt vor, den Stadtrat zur Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses einladen zu lassen.

Frau Denzer ergänzt, dass es im ersten Schritt darum geht, die Beschlusslage des städtebaulichen Konzepts aus dem Jahr 2014 in Erinnerung zu rufen, da dies als Wunsch im Planungs- und Umweltausschuss geäußert wurde. Da die Stadtratsmitglieder jederzeit an Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses teilnehmen können, erfolgt die Planung in diesem Ausschuss. Es wird weiterhin alles dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Darstellung des aktuellen Projektstandes

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 20, 61					

Die Verwaltung berichtet:

In Ergänzung zu den beiden Drucksachen XVII/1505 und XVII/1506 wird im Folgenden der aktuelle Sachstand des Projektes „Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB“ dargestellt. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem aktuellen Sachstand bei der Planung des Bahnhofsvorplatzes, den verschiedenen Ergebnissen des intensiven Abstimmungsprozesses mit der Deutschen Bahn (DB) und deren Tochtergesellschaften sowie der weiteren Vorgehensweise / Zeitplanung.

Finanzierung Ausbau Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrsplatz

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des Jahresförderantrages zur Stadtumbaumaßnahme „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ unter anderem auch die Vorentwurfplanung zur Maßnahme „Ausbau Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße, Kreisverkehrsplatz, (ZOB)“ der ADD und dem MDI zur Zustimmung vorgelegt.

Im Rahmen des Bewilligungsbescheides Nr. 0426 STU/2014 wurden auf der Grundlage der damals geltenden Förderobergrenzen sowie angenommener Einnahmen aus Ausbaubeiträgen der Anwohner (sog. „KAG-Beiträge“) Zuwendungsmittel i.H.v. insgesamt 1.080.000,00 € unter dem Vorbehalt einer erneuten Abstimmung mit der ADD für dieses Projekt bereitgestellt.

Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung, die der damaligen Bewilligung zugrunde lag:

Übersicht Kostenanteile Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße, Kreisverkehrsplatz inkl. Baunebenkosten (Stand 2014):

Gesamtkosten: %)	2.854.000,- € (= 100
Anwohneranteil KAG-Beiträge %)	730.000,- € (= 25
Landeszuwendung: %)	1.080.000,- € (= 38
Anteil Stadt: %)	1.044.000,- € (= 37

Diesbezüglich heißt es in den Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids unter Ziffer 3.7:

„Die Planungen für die Ausbaumaßnahme „Umgestaltung Eisenbahnstraße Nord“ und „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, und Eisenbahnstraße Süd“ sind zu überarbeiten. Die Kosten sind im Hinblick auf die gewährten Förderobergrenzen deutlich zu reduzieren. Die Maßnahmen sind weiter mit der ADD planerisch und finanziell abzustimmen.“

Dieser Abstimmungsvorbehalt bedeutet, dass mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 0426 STU/2014 noch keine abschließende förderrechtliche Zustimmung, die den Einsatz der Städtebauförderungsmittel ermöglicht hätte, erfolgt ist.

Es bedarf einer weiteren Konkretisierung der Planung, die sich zum Zeitpunkt der Förderantragsstellung auf den Stand einer Vorentwurfsplanung befand. Es handelt sich dabei um die Vorentwurfsplanung, die dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.10.2014 vorgestellt wurde (Drs. XVI/0185). Gemäß Drucksache XVI/0027, die im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08.07.2014 behandelt wurde, wurde damals bereits von Gesamtkosten von deutlich über 6 Mio. € für die gesamte Maßnahme (ZOB, Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrsplatz) ausgegangen, mit Einzahlungen von 3.5 Mio. € und somit von einem durch die Stadt zu tragenden Anteil von ca. 2.826 Mio. €.

Bevor die Planungen weitergeführt werden konnten, musste die Verwaltung zunächst abwarten, bis die förderrechtliche Zustimmung zum Bau des ZOB vorlag. Diese Zusage liegt seit dem 04.11.2019 vor. Danach hat die Verwaltung verschiedene Abstimmungen sowohl mit der ADD, dem Innenministerium, dem LBM als auch mit der DB vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit den Förderbehörden am 12.11.2020 im Rahmen einer Videokonferenz festgelegt, dass ZOB und Bahnhofsvorplatz gemeinsam geplant und ausgeschrieben werden sollen.

Durch die am 09.12.2020 beschlossene strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen, für die auch die Zustimmung des Landes vorliegt (Schreiben vom 20.01.2021), ist es nun erforderlich für den Teilbereich Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und Kreisverkehrsplatz im Rahmen eines Jahresförderantrages des Programms „Lebendige Zentren“ eine abschließende förderrechtliche Zustimmung zu beantragen.

Dazu muss die Planung nun auf den Stand einer Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung mit dazugehöriger, detaillierter Kostenberechnung konkretisiert werden, diese ist dann mit der ADD abzustimmen und durch die städtischen Gremien zu beschlie-

ßen.

Bei der vorgesehenen Förderantragsstellung wird sowohl eine Beantragung von Fördermitteln für den Flächenausbau, dessen Förderung mittels Förderobergrenzen / qm Ausbaufäche durch die ADD limitiert wird, als auch für Sonderbauwerke außerhalb der Förderobergrenzen des Flächenausbaus wie z.B. die Brunnenanlage, für den Abbruch der ehem. Buswartehalle sowie für die öffentliche Toilettenanlage erfolgen. Somit kann der städtische Kostenanteil gesenkt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch der höhere Fördersatz von nun 90 % infolge der Fördergebietsänderung und die Anhebung der maximalen Förderobergrenze von damals 250,- € / qm auf nunmehr maximal 400,- € / qm (Steigerung um 60 %) zu beachten.

Hierdurch und durch die herausgelöste Beantragung der Sonderbauwerke außerhalb der Förderobergrenzen können die zu erwartenden Kostensteigerungen, infolge der allgemeinen Baupreissteigerungen kompensiert werden.

Eine genaue Aufschlüsselung der Kostenanteile kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die aktuelle Kostenberechnung auf Basis der zu erarbeitenden Entwurfsplanung sowie der Bewilligungsbescheid zum Jahresförderantrag der Städtebauförderungsmaßnahme „Innenstadt“ des Programms „Lebendige Zentren“ vorliegen werden.

Parallel zur Beantragung der Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung ist für die vorgesehene Digitale Fahrgastinformationsanlage ein sogenannter DFI-Antrag im Rahmen der Echtzeitinitiative nach LVFG-Kom/LFAG beim LBM-Koblenz zu stellen. Hierzu ist ein spezialisiertes Planungsbüro zu beauftragen, dass diese DFI-Anlage plant und die notwendigen Unterlagen für den Förderantrag erarbeitet. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits entsprechende Angebote geeigneter Fachbüros eingeholt.

Ebenso wurde eine Fördermittelanfrage an den LBM bezüglich einer möglichen Förderung der Kosten des Ausbaus der Eisenbahnstraße nach LVFG-Kom/LFAG gestellt. Derzeit handelt es sich bei der Eisenbahnstraße um eine Hauptverkehrsstraße, die grundsätzlich in das Förderspektrum des LBM nach LVFG-Kom/LFAG fallen würde. Da die vorgesehene Planung jedoch eine deutliche Reduzierung der Geschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf dann 20-30 km/h vorsieht, entspricht die Straße nach der Umsetzung der Planung nicht mehr dem Charakter einer Hauptverkehrsstraße, weshalb in der Folge eine Förderung nach LVFG-Kom/LFAG durch den LBM abgelehnt wurde. Hierdurch ist es nun möglich diese Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung zu fördern.

Gestattungsvertrag und Abstimmungen mit der Deutschen Bahn

Bezüglich der Erlangung der Verfügungsgewalt über Teilflächen des Flurstücks 2551/34, das sich im Eigentum der DB befindet und auf dem der Bahnhofsvorplatz und der ZOB sowie ein Teil der Fahrbahn der Eisenbahnstraße errichtet werden sollen, ist der Abschluss eines langfristigen Gestattungsvertrages erforderlich, da eine entsprechende Kaufanfrage der Stadt durch die DB abgelehnt wurde. Die DB hat hierzu der Stadtverwaltung den Entwurf eines entsprechenden Gestattungsvertrages zukommen lassen, der derzeit verwaltungsintern geprüft wird.

Eine der darin enthaltenen Forderungen bezieht sich auf die Zahlung eines Nachteilsausgleichs bezüglich 36 wegfallender PKW-Stellplätze, die derzeit an die DB-

BahnPark GmbH vermietet sind und von dieser bewirtschaftet werden. Für die durch die Planung wegfallenden 36 PKW-Stellplätze und den damit verbundenen Ausfall an Mieteinnahmen verlangte die DB eine einmalige Ausgleichszahlung i.H.v. zunächst 18.500,- € netto / Stellplatz zzgl. Umsatzsteuer. Dies wären insgesamt 666.000,- € netto bzw. 792.540,00 € brutto gewesen.

Die Verwaltung hat diesbezüglich Verhandlungen mit der DB aufgenommen, um diese Forderung zu reduzieren. Letztlich war die Verwaltung hierbei erfolgreich, die DB hat Ihre ursprünglichen Forderungen deutlich reduziert, von 18.500,- €/Stellplatz auf nun 13.500,- €/Stellplatz. Der Nettowert reduziert sich dadurch bei 36 Stellplätzen von ursprünglich 666.000,- € auf nun 486.000,- € und der Bruttowert inkl. Umsatzsteuer von ursprünglich 792.540,- € auf nun 578.340,- €.

Die Bruttoforderung wurde somit insgesamt um 214.200,- € reduziert. Möglicherweise lässt sich dieser Betrag weiter reduzieren, bspw. durch die Übertragung von Bewirtschaftungsrechten an die DB im öffentlichen Raum, dies ist denkbar zumindest für einen Teil der 36 wegfallenden Stellplätze. Darüber hinaus werden Förderoptionen geprüft. Sollte die DB jedoch auf die Ausgleichszahlung in o.g. Umfang bestehen und der Fördermittelgeber eine Bezuschussung dieser Kosten ablehnen, so wären diese Kosten durch die Stadt zu tragen.

Weitere Forderungen der DB beziehen sich auf das Thema Großflächenwerbung im Bereich des derzeitigen ZOB. Die DB behält sich für sich selbst sowie für die Stör DERG Media GmbH vor, die neu gestalteten Bereiche für Werbezwecke nutzen zu können. Hierzu sind entsprechende Abstimmungen mit der DB notwendig, da aus Sicht der Verwaltung eine Plakatwerbung wie bisher vor dem Hintergrund der gestalterischen Zielsetzungen der Maßnahme nicht wünschenswert ist. Besteht die DB auf ihren Forderungen diesbezüglich, wird ggf. ein Nachteilsausgleich für den Verlust von Werbeeinnahmen an die DB notwendig.

Des Weiteren fordert die DB diverse Anpassungen der Planung insbesondere bezüglich der Positionierung der vorgesehenen Toilettenanlagen und der Fahrradabstellanlagen im Bereich des ZOB, die jedoch ohne größere Probleme umsetzbar sein sollten. So fordert die Bahn eine Verlegung der geplanten Toilettenanlage, die derzeit nördlich des Stellwerks vorgesehen ist, auf die Südseite des Stellwerks. In der Nähe des Stellwerks werden zudem 3-4 PKW-Stellplätze für DB-Mitarbeiter verlangt. Die Oberleitungsmasten sind für Instandhaltungszwecke von allen Seiten im Bereich von 1,5 m zur Mastachse frei zugänglich zu halten. Die bisher vorgesehene Einbeziehung des Oberleitungsmasts in die überdachte Fahrradabstellanlage im Bereich des ZOB widerspricht dieser Forderung. Die Positionierung der Fahrradabstellanlagen ist daher zu überprüfen.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen Verwaltung, Planungsbüro und der DB sowie ihrer Tochtergesellschaften wurden diese notwendigen Anpassungen diskutiert und es wurde letztlich vereinbart, die Planungen entsprechend den Forderungen der DB anzupassen. Zudem wird derzeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung eingeholt.

Nach Ende der Laufzeit des Gestattungsvertrages verlangt die DB einen Rückbau

der errichteten baulichen Anlagen auf Kosten der Stadt. Auch diesbezüglich besteht seitens der Verwaltung noch Gesprächs- und Abstimmungsbedarf mit der DB. Auch hat die Bahn darauf hingewiesen, dass es mehrere bestehende Gestattungsverträge für die Flächen gibt. Diese Gestattungsverträge werden jeweils durch die Verwaltung geprüft und mit den jeweiligen Gestattungsnehmern bezüglich ggf. durch die Planung eintretender Veränderungen abgestimmt.

Die Bahn verlangt weiterhin, dass die Stadt als Gestattungsnehmer alle wirtschaftlichen Nachteile ersetzt, die durch die Gestattung während der Vertragslaufzeit entstehen, insbesondere einen Nutzungsausfall (wie z.B. bei den vermieteten PKW-Stellplätzen) aber auch eine ggf. eintretende Kaufpreisminderung bei Veräußerung der Gestattungsfläche oder einen Kaufpreisausfall bei einer Unveräußerlichkeit der Gestattungsfläche.

Da das Kaufangebot der Stadt seitens der DB nicht angenommen wurde und die Stadt hier viel Geld für die Herrichtung der Flächen investiert, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadt der Bahn während der Vertragslaufzeit einen Kaufpreisausfall wegen Unverkäuflichkeit entschädigen sollte, nur weil ein anderer Kaufinteressent sich bei der Bahn meldet. Hier besteht somit ein weiterer Abstimmungsbedarf mit der DB. Diese Forderung würde sich ggf. ohnehin bei dem angedachten Erbbaurechts- oder Pachtverhältnis erübrigen. Ebenso muss mit der DB verbindlich geklärt werden, dass keine Sicherheitsvorschriften der Bahn einer weiträumigen Öffnung der Bahnsteiganlagen zum Bereich des ZOB entgegenstehen, da dies ein zentrales Element der Planung ist. Es gilt zu verhindern, dass zu einem späteren Zeitpunkt Forderungen bezüglich einer Abschirmung der Bahnsteige z.B. durch einen Zaun aufkommen.

Darüber hinaus werden von der Verwaltung derzeit noch weitere wichtige Fragestellungen geklärt und zahlreiche vorbereitende Untersuchungen (bspw. Baugrundgutachten, Prüfung von möglichen Bodenbelastungen) durchgeführt.

Weitere Vorgehensweise / Zeitplanung

Ziel ist eine Beantragung der Städtebauförderungsmittel im Rahmen des Jahresförderantrages 2021, um somit nach der förderrechtlichen Zustimmung zum Bau des ZOB, auch die endgültige förderrechtliche Zustimmung zum Bau des Bahnhofsvorplatzes, der Eisenbahnstraße und des Kreisverkehrsplatzes zu erhalten. Hierzu sind nun die Anpassung und Konkretisierung der Planung samt Erstellung einer aktuellen Kostenberechnung durch das Planungsbüro Mailander Consult sowie die erforderliche Beschlussfassung durch die städtischen Gremien notwendig (vgl. Drs. XVII/1505).

Die Bewilligung der Jahresförderanträge erfolgt dann in der Regel in der zweiten Jahreshälfte. Damit wäre dann die Gesamtfinanzierung dieses Projektes gesichert. Parallel hierzu bereitet die Verwaltung die europaweite Ausschreibung der noch ausstehenden Planungsleistungen (Leistungsphasen 5-9) vor. Durch diese mit den Fördergebern abgestimmte Vorgehensweise entstehen zahlreiche Vorteile für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme in Bezug auf Abwicklung, Gewährleistung und baulich-technische Umsetzung. Darüber hinaus entsteht eine städtebauliche Planung aus einem Guss ohne die bei einer Trennung der Gesamtmaßnahme in unterschiedliche Bauabschnitte problematischen Schnittstellen.

Durch die gemeinsame Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen kann daher die Maßnahme forciert werden. Zudem erhöht sich durch diese Vorgehensweise die Wahrscheinlichkeit ein insgesamt günstigeres Ausschreibungsergebnis aufgrund des höheren Bauvolumens zu erreichen, als dies bei einer getrennten Planung und Ausschreibung der Bauarbeiten zu erwarten ist. Die Vergabe der weiteren Planungsleistungen (LPH 5-9), die Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauarbeiten samt deren Vergabe würde dann 2021-22 erfolgen, so dass mit einem Baubeginn 2022 zu rechnen ist.

Für den ZOB liegt wie erwähnt ein Bewilligungsbescheid des LBM über eine Zuwendung in Höhe von 1.710.200,- € vor. Im Bewilligungsbescheid des LBM vom 04.11.2019 nach LVFG-Kom/LFAG wurde eine Frist benannt, wonach mit den Bauarbeiten für den ZOB innerhalb von zwei Jahren also bis zum 03.11.2021 zu beginnen ist. Um diese Frist einzuhalten und dem Verfall von Fördermittel entgegenzuwirken kann nach Abstimmung mit dem LBM entweder ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden (bspw. für vorgezogene Abrissarbeiten) oder es kann eine Fristverlängerung beantragt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Darstellung der Kostenanteile gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Koblenz vom 04.11.2019

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der in der Beschlussvorlage dargestellten und erläuterten Aufteilung der Kostenanteile zwischen Stadt und Land gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Koblenz (DV-Nr. 2001 0718 00) zum Bau des ZOB vom 04.11.2019 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die Planungen zum Bau des ZOB fortzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Kosteneinsparungen für die geplante Überdachung des ZOB zu prüfen.



Aktenzeichen: Die Grünen, CDU Datum:

Hinweis:

**Standards der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
hier: Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Offene Liste und
CDU**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Die Grünen offene Liste und die CDU- Stadtratsfraktion stellen für den
nächsten Haupt und Finanzausschuss folgenden Antrag:**

Die Stadtverwaltung bittet die ADD um Informationen, welche Standards zukünftig
reduziert werden sollen und können.

Begründung

Die ADD fordert in Ihren Stellungnahmen immer wieder, dass die Stadt Frankenthal
die Standards reduzieren soll, wie zuletzt im Kommentar zum Haushalt 2021.

Da die Einhaltung dieser Standards jedoch immer durch eine Vielzahl von Gesetzen,
Vorschriften und Verfügungen gefordert wird und nicht zuletzt auch die Förder-
fähigkeit daran geknüpft ist, fällt es schwer, dieser doch eigentlich sinnvollen Auf-
forderung nachzukommen.

Es wird deshalb um Nennung einiger Beispiele gebeten.

Für die GRÜNEN/Offene Liste
Gerhard Bruder

Für die CDU-Fraktion
Gabriele Bindert

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Schulze stellt den gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Offene Liste und CDU vor.

Ausschussmitglied Höppner schlägt vor einen Arbeitskreis zu installieren, eine Aufgabenkritik macht und die Ergebnisse im Dialog der ADD vorzutragen.

Ausschussmitglied Bindert äußert, dass es nicht darum geht die Gestaltung der Standards abgeben zu wollen, sondern zu erfahren, was die ADD unter Standards versteht.

Beigeordneter Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Aus Erfahrungen früherer Anfragen an die ADD kann der Bereich Finanzen mitteilen, dass die ADD keine konkreten Angaben zu Reduzierungen von Standards macht; dies würde auch in die Selbstverwaltungshoheit einer Kommune zu stark eingreifen. Die ADD führt nur Grundsätze aus, die von den Kommunen mit „Leben“ bestückt werden müssen. Das Eingehen der ADD auf konkrete Sachverhalte der Stadtverwaltung kann nicht erwartet werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Forderung zur HH-Konsolidierung muss die Stadt FT selbst aufzeigen, wo Standards wie ausgeführt werden und wo Reduzierungen möglich sind. Die Analyse der Standards obliegt nicht der ADD, sondern bleibt den jeweiligen Bereichen vorbehalten, die für die Umsetzung jeder Aufgabe zuständig sind.

Zu den Ausführungen im Antrag „dass die Einhaltung der Standards durch eine Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und Verfügungen gefordert wird“, bleibt abzugrenzen zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben. Selbst bei Pflichtaufgaben schreibt das Gesetz nicht die Art der Umsetzung vor, sondern nur den Auftrag, diese Aufgabe gesetzeskonform umzusetzen.

Gleichwohl haben wir die ADD entsprechend der Anträge um Darlegung gebeten, welche Standards künftig reduziert werden sollen und können (Nennung einiger Beispiele speziell aus Sicht der Kommunalaufsicht).

Oberbürgermeister Hebich ergänzt, dass sich die ADD hier durchaus einen Dialog vorstellen kann und diesen begrüßt. Sie lädt den Ältestenrat ein, für eine engere und dezidiertere Auseinandersetzung nach Trier zu kommen. Oberbürgermeister Hebich hat bereits mit der Vizepräsidentin, Frau Hermann, diesbezüglich gesprochen. Er rät auch diesbezüglich, vor den Haushaltsberatungen 2022, ein persönliches Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu führen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung einen Termin ausarbeitet, um dem Ausschuss die Möglichkeit zu bieten direkt mit den betreffenden Personen zu sprechen und kennenzulernen, wie die ADD ihre Aufgaben wahrnimmt.



Aktenzeichen: Die Grünen/Offene Liste

Datum: Hinweis:

**Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 16.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 20					

In der Stadtratssitzung am 19.12.2019 und den vorausgegangenen Sitzungen von Kultur-, Planungs- und Umwelt- bzw. Haupt- und Finanzausschuss wurde immer wieder auf den engen zeitlichen Antragsrahmen verwiesen, mit dem die Förderung mit bis zu 90% zu sichern sei. Gleichzeitig wurde ein sehr enger Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte vorgelegt. Mittlerweile wissen wir, dass dieser Plan nicht eingehalten wurde, sich die einzelnen Planungsphasen verschieben und damit auch die Förderung mit bis zu 90% nicht mehr erreicht werden kann.

Wir beantragen deshalb, den Zeitplan über die einzelnen Verfahrensschritte zu aktualisieren und die neuen Förderbedingungen darzustellen.

Des Weiteren beantragen wir eine best/worst case Darstellung der Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Projekt auf die Stadt Frankenthal zukommen.

Wir bitten um mündliche Darlegung und schriftliche Beantwortung.

Frankenthal, 29.04.2021 Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Der Tagesordnungspunkt 16.1 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen. Die Protokollierung erfolgt unter TOP 3.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Corona-Tests in Schulen
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top 16.2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20, 40					

Anfrage zum Haupt und Finanzausschuss

Wie man sowohl der Tageszeitung, als auch anderen Medien entnehmen kann, läuft die Testung an den Schulen bisher suboptimal. Die Unterstützung von Seiten des Landes ist leider nicht zufriedenstellend gegeben.

Hinzu kommt, dass Lehrerinnen und Lehrer unmöglich auch noch die Testung und Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler übernehmen können, die auf ihr Testergebnis warten. Dies wird im Moment dennoch zu großen Teilen von dieser Berufsgruppe erwartet.

Die Eltern und Schüler sind durch die mangelnde Hilfestellung verunsichert.

Wir bitten deshalb um eine Information zum Sachstand in Frankenthal. Insbesondere bitten wir um Informationen ob und wie die Schulen bei der Umsetzung von der Stadt Verwaltung und / oder von den zuständigen Landesbehörden unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
die CDU-Fraktion

Protokoll:

Beigeordneter Leidig nimmt wie folgt Stellung:

Den Rahmen bilden im Wesentlichen das Testkonzept des Landes, was an die Schulen gerichtet ist, wonach sich die Schulen mit einer gewissen Bandbreite zu richten haben. Selbstverständlich sind die Schulgemeinschaften nicht begeistert dies umsetzen zu müssen, wir wünschen uns ja alle wieder Normalität. Die Schulen, insbesondere auch die Kitas, sind in den letzten Wochen und Monaten sehr gefordert. Das was wir an Rückmeldungen haben aus den Schulen, ich habe es ja angesprochen, es gibt einen gewissen Gestaltungsspielraum, die Schulgemeinschaften haben sich diesbezüglich, was die Umsetzung des Konzeptes angeht, verschiedentlich aufgestellt. Im Wesentlichen ist es aber so, dass die Selbsttests in den Schulgemeinschaften eigenverantwortlich umzusetzen sind.

Wir haben uns im Vorfeld, bevor das Ganze ins Laufen kam, kundig gemacht wie es andere Kommunen machen und wie wir unterstützen können. Zum einen haben wir über das DRK eine Schulung vermittelt an die Schulen, die das eben wollten. Einige Schulgemeinschaften haben davon Gebrauch gemacht. Es ging einfach darum, dass beim DRK eben erfahrene Leute sind, die Kindern vermitteln, wie man solche Tests durchführt. Der Erfahrungsschatz liegt eben darin, dass sie auch Erste-Hilfe-Kurse für Kinder machen. Dies wurde von einer Vielzahl von Schulen dankbar angenommen, um auch einfach das Gefühl zu entwickeln, wie im Klassenverband solch eine Testung umgesetzt werden kann. Sie müssen wissen, dass wir größtenteils in der Notbetreuung waren, also wir keine Vollbesetzung in den Schulen hatten.

Die Rückmeldungen, die wir bis dato aus den Schulgemeinschaften haben, sind gut. Es gibt Schulen, die kommen relativ gut zurecht, andere Schulen, die beispielsweise auch personelle Engpässe haben, bei denen hapert es natürlich mehr. Im Großen und Ganzen, ich sage es mit aller Vorsicht, funktioniert es. Natürlich nicht mit Begeisterung, das hatte ich ja Eingangs gesagt.

Wir haben seitens des Schulbereiches geschaut, inwieweit wir personell unterstützen können. Das konnten wir insbesondere an den Grundschulen gut. Wir haben Betreuungskräfte beigelegt, die bei der Testung unterstützen und in den ganzen Vorbereitungen unterstützen und das werden wir auch weiterhin so machen. Das ist insbesondere wichtig bei den kleineren Kindern, ich denke das können Sie nachvollziehen, dass das eben an den weiterführenden Schulen bei den älteren Kindern etwas einfacher funktioniert.

Problematisch sind natürlich die weiterführenden Schulen dahingehend, wenn wir jetzt daran denken würden das durch Externe zu begleiten, stellen Sie sich vor 1400 Schüler beispielsweise durch eine Teststraße vor Unterrichtsbeginn zu schleusen, ist unrealistisch. Das würde nicht funktionieren. Die meistern das bisher auch in Eigenregie.

Insgesamt eben kann ich jetzt sagen, wir müssen natürlich auch in den nächsten Wochen schauen, wir kommen jetzt ja wieder in den Wechselunterricht, wie es weitergeht. Wir sind in ständigen Kontakt und werden dann zusehen, ob wir in irgendeiner Form unterstützen können. Wie gesagt, in Grundschulen ist das etwas einfacher, da haben wir die Betreuungskräfte die unterstützen können. An den weiterführenden Schulen ist es schwieriger. Dort besteht aber auch die Möglichkeit Vertretungskräfte im Lehrpersonal heranzuziehen, das obliegt dann aber auch im Wesentlichen der

Schulgemeinschaft selbst.

Wir begleiten das Ganze so gut es geht, man muss dazu sagen, wir haben auch darüber nachgedacht die Hilfsdienste hier in Frankenthal miteinzubinden aber da muss ich gleich einschränkend sagen, die Hilfsdienste sind schon seit Wochen und Monaten unterstützend in den stationären Pflegeheimen und jetzt inzwischen bei den Teststellen, die wir eingerichtet haben. Auch dort sind die personellen Ressourcen leider an Grenzen angelangt.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 04.05.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 17	Vertragsangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 18	Vertragsangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 19	Vertragsangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 20	Vergabe Kita Ostparkstadion	einstimmig beschlossen
TOP 21	Vergabe Kita Ostparkstadion	einstimmig beschlossen
TOP 22	Vertragsangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 23	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 24	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 25	Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	einstimmig beschlossen
TOP 26	Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	einstimmig beschlossen
TOP 27	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen